

Wochenbeilage der „Darmstädter Zeitung“

Nr. 6

Darmstadt, den 11. Februar 1911

6. Jahrg.

Inhalt: Das Leben in den japanischen Gefängnissen. Von Professor C. Alberti-Tokyo. — Deutsche Künstler in Rom. Von Dr. Max Peterlen.

Unberechtigter Nachdruck verboten

Das Leben in den japanischen Gefängnissen

Von Professor C. Alberti-Tokyo

a) Im Männergefängnis

Auf der Lebenswürdigkeit eines mir Bekannten Arztes erhielt ich die Erlaubnis, einen Einblick in das Leben eines japanischen Gefängnisses zu tun, das ich ganz anders fand, als ich es mir nach den in Deutschland vorherrschenden Anschauungen über asiatische Gefängnisse gedacht hatte. Wenn man bei uns dabei die Gefängnisse schon mehr als eine Versorgungsanstalt bezeichnet, so trifft dies mit noch größerer Berechtigung auf die japanischen zu. Von einem großen, nach weltbekanntem japanischen Muster angelegten, mit Blumen- und Gemüsepflanzen, prächtigen Bäumen und wohlgepflegten Wegen versehenen Garten umgeben, gleicht die Anstalt mehr einem Parkhof als einer Gefängnisanlage, und man kann es den Insassen nicht verargen, wenn sie nach dem Verlassen der Strafanstalt sich wieder dahin zurückziehen, wo sie es besser und schöner haben als bei ihren arbeitsamen Meisnässen daheim, denn, abgesehen von der Freiheit, mangelt es ihnen an nichts. Ob viele aber die Freiheit wirklich vermissen? Wer kann es wissen! Jedenfalls werden wohl viele von ihnen den Aufenthalt im Gefängnis als einen angenehmen Sommer- und Winterausflug oder als bequemerer Ferien nach den Kümernissen des sorgen- und oft hungervollen Lebens in der Freiheit, ansehen.

Das Gebäude ist nach europäischem Muster erbaut, und zwar mit strahlenförmigen Flügeln, die im Halbkreis von einer Rotunde auslaufen, von der ein Wächter sie sämtlich übersehen und somit alle Zellen Türen beobachten kann. Die Einzelzellen sind luftig und hell, etwa zwanzig Fuß hoch und mit vergitterten Doppelfenstern versehen, ebenso die gemeinschaftlichen Arbeitszellen und Säle, die sämtlich mit Tatami¹⁾ bedeckt sind und sich im saubersten Zustande befinden, wie überhaupt in den Räumen eine Keimlichkeit herrscht, die man in japanischen Häusern oft vergeblich sucht, obgleich der Stolz des Japaners Keimlichkeit und ein sauberes Haus sind. Auch die Küche war ziemlich sauber und sah besser aus, als die mancher japanischer Restaurants. Das Leben der Gefangenen ist im allgemeinen „ruhig und zurückgezogen“; sie werden mit Mattenleichen und Reckenriden, sowie in den verschiedensten Handwerken und Künften beschäftigt, wie Schuhmacherei, Schneiderei, Schlosserei, Bildhauerei und Holzleichen, und erhalten eine verhältnismäßig gute Beschäftigung, und man hat sich hier mehr erwartet, als er in Freiheit jemals befehlen hat. Auch bildet die Gefängnisarbeit hier in Japan keine Konkurrenz der Handwerker, da die Vergütung der Gefangenen resp. die Arbeiten im Gefängnis nicht unter den ortsüblichen Tageslohn. Lohnpreisen erfolgt. Das Essen ist reichlich und gut zubereitet, und es fehlen weder Fleisch noch Gemüse, das viele der Gefangenen erst hier zum ersten Male gegessen haben und zu deren Genuß sie später in der Freiheit vielleicht nicht wieder kommen werden.

Obgleich der Japaner im allgemeinen unterwürdig und gehoramt ist, kommt es doch vor, daß einer von der abendländischen Kultur schon so weit befreit ist, daß er widerbärtig und renitent wird. Für solche gibt es dann drei verschiedene Hausstrafen. Die erste und leichtere besteht in einem einfachen Einsperren in eine leere Zelle, in der er, ohne sprechen oder sich sonst bewegen zu dürfen, tagsüber auf der Matte sitzen muß; die zweite Strafe ist dem gleich, nur ist die Zelle derart verdunkelt,

daß eine Art Dämmerluft darin herrscht; bei der dritten und schärfsten Strafe ist die Zelle ganz dunkel und entspricht dem deutschen Dunkelarrest; nur hat auch hier der Gefangene seine Tatami und Decken.

Die Behandlung der Gefangenen soll ebenfalls nicht schlecht sein, auch wird eine strenge Scheidung zwischen den „gebildeten“ und ungebildeten Verbrechern durchgeführt, d. h. Personen höheren Standes kommen nicht mit solchen niederen Standes zusammen. Dagegen erhalten letztere Unterricht in den allgemeinen Elementarfächern und selbst Sprachunterricht wird ihnen auf Wunsch erteilt. Demen aber, die früher eine bessere Bildung genossen haben, wird sogar Gelegenheit geboten, ihre Studien fortzusetzen. Man will eben hier aus den Gefangenen wieder gute und brauchbare Staatsbürger machen und scheut sich deshalb nicht, selbst im Gefängnis, eine Art Fortbildungskursus einzuführen. Die Gefangenen werden nicht als Verbrecher, sondern als irreführte Menschen behandelt, die durch Not, Veranlagung oder irgend welche Verhältnisse zu Fall gekommen und denen geholfen und Gelegenheit gegeben werden muß, nach Verbüßung ihrer Strafe den Kampf mit dem Leben erfolgreich aufnehmen zu können. Deshalb wird selbst bei härteren Verbrechern, die nach ihrer Strafentlassung unter Polizeiaufsicht²⁾ stehen, diese nicht von Polizeibeamten ausgeführt, sondern es wird dem Betroffenen so eine Art Vormund bestellt, der in diskreter Weise den unter Polizeiaufsicht Stehenden nicht durch die lästige Kontrolle uniformierter oder bekannter Kriminalbeamter am ehrlichen Erwerb gehindert und sein Fortkommen nicht erschwert.

Trotzdem gibt es in Japan etwa 60 Prozent rückfälliger Verbrecher, davon zwei Drittel Diebe. Gibt das nicht zu denken? Sollte Lombrosos Theorie vom geborenen Verbrecher doch richtig sein? Oder läßt der angenehme Aufenthalt in einem japanischen Muttergefängnis eine solche Anziehungskraft aus?

Wenn ich oben sagte, daß der Japaner im allgemeinen unterwürdig und gehoramt, so werde ich mit dieser Behauptung bei vielen Europäern und besonders bei den Europäerinnen, wenig Zustimmung finden, denn letztere verheßen es nur wenig oder gar nicht, teils mangels genügender Kenntnis der Sprache, Sitten und Gewohnheiten, teils weil sie sich nicht die Mühe nehmen, die Charaktereigenschaften der Japaner zu beachten und auf sie Rücksicht zu nehmen, ihre Dienboten richtig zu behandeln und in Zucht und Ordnung zu halten. Dagegen herrscht zwischen japanischer Herrschaft und Dienboten, Arbeitgebern und Angestellten, Behörden und Volk, meist ein patriarchalisches Verhältnis (nicht wie im Abendlande ein rein juristisches), und der japanische Dienstherr, Arbeitgeber, Schutzmann oder Beamte versteht es im allgemeinen meisterhaft, durch Verweise, Ermahnung und Belehrung die ihm Anvertrauten psychologisch zu beeinflussen, oft zu Tränen zu rühren und zu völliger Zurückführung zu bringen. Kraft dieser patriarchalisch-psychologischen Beeinflussung läßt der Schutzmann, wie der Gefängnisbeamte eine sehr große Macht über die Leute aus. Natürlich gibt es auch in Japan wie in der ganzen Welt Verbrecher, an denen jede Beeinflussung verloren ist.

Im übrigen geht die Zahl der Rückfälligen laut japanischen Statistiken langsam, aber stetig zurück; andererseits tragen ja oft auch ungünstige Verhältnisse zur Vermehrung der Rückfälligen bei, denn das ist hier in Japan selbstverständlich nicht anders, wie in der ganzen Welt.

b) Im Frauengefängnis.

Während ich so Einblick in das Leben in einem Männergefängnis tun konnte, hatte eine japanische Kollegin Gelegenheit, ein Frauengefängnis zu besuchen, und zwar das in Sachi-oji, das zur Generaldirektion Tokio gehört

¹⁾ Tatami-Fußmatten. D. i. geflochtene Strohmatte, etwa 10 Zentimeter dick, mit denen die Fußböden der japanischen Wohnzimmer belegt sind. Die Größe einer Wohnung wird hier nach Matten bezeichnet, z. B. ein Sechsmattenzimmer, eine 30-Mattenwohnung usw.